Kleien Streiflichter

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

J. C. Mörikofer, in einem streitbaren Büchlein: „ . . . Zwar darf allerdings nicht verkannt werden, daß die Scheu, in eine gewisse Gezwungenheit und Affektiertheit zu geraten, lieber den Schein einer ländlichen Unkultur als denjenigen der Überbildung auf sich nehmen will. Allein das Streben, gut deutsch zu sprechen, wird nur dann lächerlich, wenn sich eben nur das Bemühen um den Schall kundtut und dabei widerstrebende Provinzialismen der formellen Anstrengung spotten . . ." Die Gefahr der Affektiertheit schwindet aber, je mehr die Hochsprache aufhört — im einzelnen Schweizer wie im Volk —, etwas Fremdes und Ungewohntes, etwas Halb- oder Ungekonntes zu sein; je mehr sie mit ihrer Lautbildung und ihren Regeln uns vertraut wird, in Fleisch und Blut übergeht, zur zweiten Natur wird, je mehr beim Sprechenden die anfänglich nötige Anstrengung, alles Üben, der Fleiß (und die auch hier unentbehrliche „Technik") und damit auch alle Hemmungen und Verkrampfungen hinter dem Erreichten verschwinden, je mehr der Schweizer auch in der Hochsprache „er selbst" sein kann. Dann wird und darf im Klange seiner Rede wohl immer noch ein heimatlicher und vertrauter Grundton mitschwingen — wie ja auch bei dem die Bühnensprache einwandfrei beherrschenden Schauspieler ein geschultes Ohr immer noch den Nord- oder Süddeutschen, den Österreicher, den Schweizer herauszuhören vermag. Aber solch ein unauffälliger, unaufdringlicher Unterton wird niemanden mehr stören: unser „Gutdeutsch" wird wirklich „gut" sein und weder durch ungehobelte noch durch gekünstelte, affektiert wirkende Beiklänge abstoßen. Und das sei unser Ziel!

Kleine Streiflichter

„On germanise"

Wenn wir das Telefonbuch Nr. 2a aufschlagen, so finden wir unter Bern alle dort niedergelassenen eidgenössischen Amtsstellen sowohl auf deutsch als auf französisch verzeichnet, z. B. das Bundesarchiv unter B und unter A (Archives fédérales). Schlagen wir das gleiche Buch unter Luzern auf, so finden wir auch dort die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt sowohl unter S als unter C (Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents). Im Telefonbuch Nr. 1 suchen wir jedoch unter Lausanne vergeblich auch das Bundesgericht auf deutsch. Unter T ist „Tribunal fédéral" zu finden, aber weder unter B (Bundes . . .) noch unter G (Gericht) noch unter E (Eidgenössisches . . .) noch unter S (Schweizerisches . . .) das „Bundesgericht".

Sicher war schon mancher biedere Deutschschweizer deswegen in Verlegenheit, wenn er diese eidgenössische Amtsstelle anrufen wollte . . .

Und noch etwas von den Telefonbüchern: Buch Nr. 1 zählt in seinem Titel folgende Kantone auf: „Fribourg, Genève, Neuchâtel, Valais, Vaud, Berne (Jura Bernois)". Buch Nr. 2a (Stadtnetze) führt neben Basel, Bern und Luzern auch „Biel-Bienne" auf; es nimmt also auf die Zweisprachigkeit Biels Rücksicht. So wäre es sicher auch das Telefonbuch Nr. 1 den Deutschfreiburgern (Sense- und Seebezirk) und den Oberwallisern schuldig, „Fribourg-Freiburg" und „Valais-Wallis" zu schreiben.

*

Es gibt drei große Lotterien halböffentlichen Charakters in der Schweiz: die „Landeslotterie" für die deutsche und die italienischsprechende Schweiz (ohne Bern), die „Seva" für den Kanton Bern, die „Loterie romande" für die Westschweiz (einschließlich Sense-See-Bezirk und Oberwallis).

Die Landeslotterie schlägt in den italienischsprechenden Tälern Graubündens und im Tessin Plakate mit italienischem Text an. Die Seva druckt ihre Plakate ebenfalls in beiden Sprachen ihres Einzugsgebietes; sie schlägt im welschen Jura ausschließlich französische, in Biel deutsche und französische Plakate an. Die „Loterie romande" aber druckt nur französische Plakate und hängt dieselben auch in Brig und Visp und Düdingen und Kerzers aus.

Aus dem „Altersasyl" (nicht der Witze, sondern der Tatsachen): Der Poststempel der zweisprachigen Stadt Freiburg lautet einsprachig „Fribourg", der Poststempel der Stadt Biel, deren Zweisprachigkeit viel jüngeren Datums ist, lautet „Biel-Bienne". Die eidgenössische Postverwaltung befolgt seit jeher eine sehr gewissenhafte Politik der unbedingten Gleichstellung der einzelnen Landessprachen und stellt daher grundsätzlich für die Ortsbezeichnungen an der Sprachgrenze auf die Sprache der jeweiligen Mehrheit ab. Aus diesem Grunde wollte sie vor einigen Jahren der Gerechtigkeit halber bei Biel die französische Bezeichnung fallen lassen und somit der deutschen den gleichen Vorrang geben, wie ihn die französische Bezeichnung für Freiburg besitzt. Aber es erhoben sich laute Proteste dagegen: Biel sei und bleibe zweisprachig, außerdem gebe die deutsche Bezeichnung allein Anlaß zu Verwechslungen mit dem Oberwalliser Ort gleichen Namens. Es ist aber anzunehmen, daß auch Freiburg zweisprachig ist und bleibt. Und was die Verwechslungen anbetrifft, so wäre zu sagen, daß es im französischen Sprachgebiet mindestens ein Dutzend Ortschaften mit dem Namen „Granges" gibt, daß aber trotzdem eifersüchtig darüber gewacht wird, daß in westschweizerischen Zeitungen und Fahrplänen die solothurnische Ortschaft Grenchen ja nicht als solche, sondern als „Granges" bezeichnet wird.

Hu.

Briefkasten

E. B., H. Sie hatten also eine Meinungsverschiedenheit mit Ihrem Schriftleiter. Er hatte geschrieben: „Das Volk will der außerordentlichen Vollmachten